



Gemeinsam Verantwortung übernehmen – für ein stabiles Energiesystem der Zukunft

Liebe Betreiberinnen und Betreiber von Erzeugungsanlagen,

der Steuerbarkeitscheck ist ein zentraler Prozess, um die Stabilität des Stromnetzes in einem zunehmend dezentralen Energiesystem sicherzustellen. Mit dem wachsenden Anteil erneuerbarer Energien steigt die Notwendigkeit, Erzeugungs- und Speicheranlagen bei Bedarf fernsteuern zu können. Neben der Wirkleistungsreduzierung spielt auch die Bereitstellung von Blindleistung eine wesentliche Rolle, denn Blindleistung stabilisiert die Spannung im vorgesehenen Bereich und ist damit ein Grundpfeiler der Systemsicherheit.

Rechtliche Grundlage

Die Verpflichtung zum Steuerbarkeitscheck ergibt sich aus § 12 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Netzbetreiber müssen jährlich prüfen, ob die an ihr Netz angeschlossenen Anlagen steuerbar sind. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden an den jeweils vorgelagerten Netzbetreiber gemeldet, der die Daten plausibilisiert. Auf dieser Basis erstellen die Übertragungsnetzbetreiber einen Gesamtbericht, der bis zum 30. November an die Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie übermittelt wird. Nähere Informationen sind auf netztransparenz.de einzusehen.

Wer ist betroffen?

Die Pflicht betrifft zunächst alle Erzeugungs- und Speicheranlagen mit einer installierten Leistung von mindestens 100 Kilowatt. Ab dem Jahr 2026 werden auch kleinere Anlagen einbezogen, sofern sie technisch fernsteuerbar sind. Ausgenommen sind Neuanlagen, die nach dem 1. Mai des jeweiligen Jahres in Betrieb genommen wurden, sowie Anlagen, die bereits im Rahmen von Redispatch-Maßnahmen erfolgreich getestet wurden.

Die Rolle der Betreiber

Als Betreiber einer Erzeugungsanlage tragen Sie eine wesentliche Verantwortung für die Stabilität des Energiesystems. Sie müssen sicherstellen, dass Ihre Anlage jederzeit fernsteuerbar ist und die Ist-Einspeisung korrekt übermittelt wird und dass die Vorgaben zur Blindleistungsbereitstellung im vereinbarten Umfang eingehalten werden. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, am jährlichen Steuerbarkeitscheck mitzuwirken und sicherzustellen, dass Steuerbefehle des Netzbetreibers umgesetzt werden können. Sollten diese Anforderungen nicht erfüllt sein, kann dies zu Einschränkungen führen, wie beispielsweise finanziellen Sanktionen oder – in Ausnahmefällen – einer vorübergehenden Trennung der Anlage vom Netz.

Ihr Beitrag zählt – heute und in Zukunft

Jede steuerbare Anlage stärkt die Stabilität des Stromnetzes. Mit Ihrer Teilnahme am Steuerbarkeitscheck leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Energiewende – pragmatisch, technisch notwendig und gemeinschaftlich getragen. So übernehmen wir gemeinsam Verantwortung für ein stabiles, sicheres und zukunftsfähiges Stromsystem. Die Teilnahme ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch entscheidend für die Versorgungssicherheit. Betreiber, die frühzeitig sicherstellen, dass ihre Anlagen steuerbar sind, vermeiden Sanktionen und tragen maßgeblich zu einem fairen und stabilen Energiesystem bei.